



Antwort zur Anfrage Nr. 0956/2022 der AfD-Stadtratsfraktion betreffend **Durchsetzung der Maskenpflicht in Schulbussen (AfD)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

**1) Gibt es eine einheitliche Vorgehensweise für Busfahrer, wie mit Kindern in Schulbussen verfahren werden soll, die keine Maske tragen bzw. sich weigern, eine zu tragen? Wenn ja, wie sieht diese aus?**

In ÖPNV gilt deutschlandweit für alle Nutzer:innen die Pflicht zur Bedeckung von Mund und Nase nach Maßgabe der jeweils gültigen Verordnung. Die Kontrolle der Maskenpflicht im ÖPNV obliegt den Ordnungsbehörden. Die Mainzer Mobilität setzt zur Maskenkontrolle geschultes Prüfpersonal ein. Die Kontrolle und Sanktionierung obliegt nicht dem Fahrpersonal.

**2) Wurden die Busfahrer dahingehend geschult?**

Das Fahrpersonal der Mainzer Mobilität ist besonders darauf sensibilisiert, Schüler:innen sicher und verlässlich zu transportieren.

**3) Wie viele Vorfälle gab es bereits mit Kindern in Schulbussen, die keine Maske tragen bzw. sich weigern, eine zu tragen?**

Auf den Linien der MVG ist bisher kein Fall bekannt, in dem sich Schüler:innen auch nach Aufforderung durch das Fahr- oder Prüfpersonal aktiv weigerte, eine Maske zu tragen.

Mainz, 14.07.2022

gez.

Dr. Eckart Lensch  
Beigeordneter